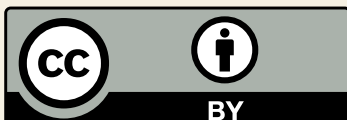


# Handreichung zur Erstellung von OER

Lizenzierung und geeignete Dateiformate  
zur Erstellung von freien Lehr- und  
Lernmaterialien

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg | Servicestelle OER | [oer@rz.uni-freiburg.de](mailto:oer@rz.uni-freiburg.de)



# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	1
<b>1. Allgemeine Informationen</b>	
1.1 Die Rechte Dritter .....	2
Persönlichkeitsrecht und Datenschutz .....	2
Rechte der Universität und von Drittmittelgebern .....	3
Einbetten von Drittinhalten .....	3
Marken und Logos .....	3
1.2 Barrierefreiheit .....	4
<b>2. Lizenzen und OER-Standards</b>	
2.1 Lizenzen .....	5
Aufbau von Lizenzhinweisen .....	5
Lizenzempfehlung .....	6
2.2 Empfehlungen zur Produktion von OER .....	6
Text .....	8
Bild .....	9
Audio .....	11
Video .....	12
<b>Anhang</b>	
Weiterführende Links .....	14
Allgemeine Informationen zu OER .....	14
CC-Lizenzen und Urheberrecht .....	14
OER finden .....	15
OER nutzen und kombinieren .....	15
Lizenznachweise verwendeter Materialien .....	16
Hinweise zur Lizenz und Nachnutzung dieser Handreichung .....	16

# Vorwort

Die vorliegende Handreichung richtet sich an alle Mitglieder der Universität Freiburg und dient als Orientierung zur Erstellung und Veröffentlichung von freien Lehr- und Lernmaterialien, sogenannten Open Educational Resources (OER). Der Schwerpunkt dieser Handreichung liegt in der Erläuterung der empfohlenen Lizenzierung und geeigneter Dateiformate für OER. Die Handreichung beansprucht nicht, sämtliche juristischen Besonderheiten und Details in ihrer gesamten Komplexität abzubilden. Das Hauptziel besteht vielmehr darin, einen Überblick über die wesentlichen Grundlagen zu bieten.

Die in diesem Dokument bereitgestellten Informationen gelten als Empfehlung der Universität Freiburg, stellen jedoch keine verbindliche Rechtsauskunft dar. Die Handreichung entbindet nicht von der Eigenverantwortung, die spezifischen Umstände des individuellen Kontextes sorgfältig zu prüfen.

# 1. Allgemeine Informationen

## 1.1 Die Rechte Dritter

### Persönlichkeitsrecht und Datenschutz

Inhalte von Alexander Kobusch & Linda Halm (Hochschule Bielefeld):  
„[Checkliste: Open Educational Resources erstellen](#)“<sup>1</sup>

In Anbetracht der Konflikte, die zwischen der CC-Lizenzierung des Materials und dem Persönlichkeitsrecht von abgebildeten Personen auftreten können, ist besondere Vorsicht geboten. Das Persönlichkeitsrecht gewährt Personen das Recht, ihre Zustimmung zur Verwendung persönlicher Daten wie Bilder, Abbildungen oder Aufnahmen jederzeit zu widerrufen. Im Gegensatz dazu gilt eine CC-Lizenzierung dauerhaft und kann nicht rückgängig gemacht werden. Aus diesem Grund wird dringend empfohlen, auf die Abbildung und Aufzeichnung von Dritten zu verzichten, es sei denn, es ist ausdrücklich erforderlich. Insbesondere die Abbildung oder Aufzeichnung von Kindern ist zu vermeiden, da hier besondere Schutzpflichten gelten. Es wird dazu geraten, Kinder grundsätzlich nicht erkennbar abzubilden.

Sofern das Format es erfordert Dritte aufzuzeichnen, ist es notwendig, alle Beteiligten ausdrücklich darüber zu informieren, dass eine Aufzeichnung stattfindet. Alle Teilnehmenden müssen eine schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung geben. In der Einwilligungserklärung muss deutlich gemacht werden, dass es sich um eine Veröffentlichung als OER handelt. Eine entsprechende [Einwilligungserklärung](#) finden Sie online.

Bitte achten Sie außerdem sorgfältig auf den Datenschutz und stellen Sie sicher, dass in den veröffentlichten Materialien keine personenbezogenen Daten abgebildet sind, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Zustimmung zur Veröffentlichung vor.

---

<sup>1</sup> <https://doi.org/10.57720/2762>

# Rechte der Universität Freiburg und von Drittmittelgebern

Inhalte angelehnt am „[FAQ zu OER](#)“<sup>2</sup> vom Karlsruher Institut für Technologie

In manchen Fällen sind die Rechte an Lehrmaterialien bereits vor ihrer Erstellung an die Universität oder Drittmittelgeber übertragen worden. Dies geschieht etwa, wenn Personen im Rahmen ihrer Tätigkeiten an der Universität Freiburg Lehrmaterialien erstellen. Vor der Veröffentlichung solcher Materialien muss die Zustimmung der entsprechenden Fachvorgesetzten eingeholt werden. Bei bestimmten Drittmittelprojekten können sich auch die Drittmittelgeber oder die Partner, die am Projekt beteiligt sind, die Rechte an den Ergebnissen sichern. In solchen Fällen sollte eine Bereitstellung der Lehrmaterialien als Open Educational Resources zunächst mit den verantwortlichen Vorgesetzten in den entsprechenden Organisationseinheiten abgestimmt werden. Bei Unsicherheit kann das Rechtsdezernat zu Beratungszwecken hinzugezogen werden.

## Einbetten von Drittinhalten

Sofern Materialien von anderen Urheber:innen in das eigene Werk eingebunden werden, ist es unerlässlich, sicherzustellen, dass die Nutzung ausdrücklich durch eine entsprechende freie Lizenz genehmigt wurde oder durch das Zitatrecht abgedeckt ist. Falls es Ihnen möglich ist, greifen Sie auf offen lizenzierte Alternativen zurück. Weitere Informationen zur Einbettung nicht offen lizenzierter Materialien finden Sie in der [Handreichung zur Erstellung von OER für ORACA.nrw](#)<sup>3</sup> der Hochschule für Gesundheit Bochum.

## Marken und Logos

Inhalte von OERinfo: „[Die Verwendung von Marken in \(freien\) Bildungsmedien](#)“<sup>4</sup>

Das Markenrecht, Teil der Immaterialgüterrechte wie Urheber- und Patentrecht, schützt geistiges Eigentum wie Logos, Bilder, Wort-Bild-Marken, Klänge, Werbeslogans sowie einzelne Namen und Wörter. Dieses Recht erstreckt sich auch auf bestimmte Formen, Farben, Sounds und Schriften, die in der Markengestaltung verwendet werden. Die Veröffentlichung unter freien Creative-Commons-Lizenzen (CC-Lizenzen), denen zufolge es erlaubt ist, die Lehrmaterialien zu bearbeiten und zu remixen, zu verbreiten und zu veröffentlichen, ändert nichts daran, dass dort vorkommende geschützte Marken weiterhin geschützt sind.

---

<sup>2</sup> <https://www.bibliothek.kit.edu/digitale-lehre-oer-policy.php>

<sup>3</sup> [https://www.hs-gesundheit.de/fileadmin/user\\_upload/OER-Handreichung\\_nichtoffenlizenzierteMaterialien\\_hsgv.1.1\\_Juli2023.pdf](https://www.hs-gesundheit.de/fileadmin/user_upload/OER-Handreichung_nichtoffenlizenzierteMaterialien_hsgv.1.1_Juli2023.pdf)

<sup>4</sup> <https://open-educational-resources.de/verwendung-von-marken-in-freien-bildungsmedien/>

Auch wenn die Texte und Grafiken, Fotos, Musikstücke oder Videos in den Lehrmaterialien für jegliche Nutzungen freigegeben sind, werden darin abgebildete Marken dadurch trotzdem nicht zu freien Marken.

Das heißt, es ist ratsam, in den OER-Materialien darauf hinzuweisen, wenn es sich bei abgebildeten Logos oder Wort-Bild-Marken um geschützte Marken handelt. Dieser Hinweis hat aber nichts mit den CC-Lizenzbedingungen und den zwingend erforderlichen CC-Lizenzhinweisen zu tun. Denn diese gelten nur für die eigenen beziehungsweise übernommenen Inhalte – aber eben nicht für die gezeigten Marken und Logos. Deren Markenschutz läuft sozusagen nebenher.

## 1.2 Barrierefreiheit

Die Mitglieder der Universität Freiburg sind unter anderem dazu angehalten, eine gute Lesbarkeit zu gewährleisten. Kleine Schriftgrößen und geringe Farbkontraste sind sowohl für Studierende mit als auch ohne Einschränkungen eine Herausforderung. Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband bietet dazu [umfassende Informationen](#)<sup>5</sup> und Hilfsmittel, wie zum Beispiel einen Schriftgrößen- und Farbkontrastrechner.

Neben der Lesbarkeit ist auch die Zugänglichkeit von digitalen Inhalten ein wichtiger Aspekt der Barrierefreiheit. Hierzu gehört die Bereitstellung von Alt-Texten für alle Bilder und Grafiken, die auf Webseiten und in digitalen Dokumenten verwendet werden. Diese Texte ermöglichen es Personen mit Sehbehinderungen, den Inhalt und Zweck visueller Elemente über Bildschirmleseprogramme zu erfassen. Ebenso wichtig ist das Hinzufügen von Bildunterschriften zu allen Bildern, um Kontext und zusätzliche Informationen für ein umfassendes Verständnis des Bildinhalts zu bieten.

Ein weiterer wichtiger Bereich ist die Barrierefreiheit von audiovisuellen Medien, wie Lehrvideos und Online-Vorlesungen. Die Implementierung von Untertiteln ist hierbei essenziell, um den Zugang für gehörlose oder schwerhörige Personen sowie für Studierende, die in einer Fremdsprache lernen, zu erleichtern.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen schafft die Universität eine inklusive Lernumgebung, in der jeder gleichberechtigten Zugang zu Informationen und Ressourcen hat, unabhängig von individuellen Bedürfnissen oder Einschränkungen. Obwohl es noch keine flächendeckenden Vorgaben gibt, können solche Maßnahmen für gute Lesbarkeit, übersichtliche Gestaltung und umfassende Zugänglichkeit vergleichsweise einfach umgesetzt werden.

---

<sup>5</sup> <https://www.leserlich.info/>

# 2. Lizenzen und OER-Standards

## 2.1 Lizenzen

### Aufbau von Lizenzhinweisen

Es ist erforderlich, den Lizenzhinweis in Textform anzugeben. Dabei sollte der Lizenzhinweis an das jeweilige Medium angepasst werden. Bei digitalen Formaten können Hyperlinks eingefügt werden, während bei gedrucktem Material die Links und Verlinkungen ausgeschrieben werden müssen. Für eine unkomplizierte Nachnutzung ist es nötig, den Lizenzhinweis leicht auffindbar zu platzieren. Hierfür wird die Verwendung eines Piktogramms (Badge) empfohlen, das deutlich erkennen lässt, welche Nutzungsbedingungen gelten. Die entsprechenden Badges können von der Website von [Creative Commons](https://creativecommons.org/)<sup>6</sup> heruntergeladen werden.

Der Lizenztext soll die Informationen entsprechend der [TULLUBA-Regel](#)<sup>7</sup> beinhalten:

<b>TITEL</b>	Wenn ein Titel angegeben ist, sollte dieser genannt werden.
<b>URHEBER:IN</b>	Der Name muss so angegeben werden, wie ihn der/die Urheber*in genannt hat, auch wenn es sich um Nutzernamen, einen Gruppen-, Firmen- oder Vereinsnamen handelt.
<b>LIZENZ</b>	Die Lizenzversion muss mit allen Bestandteilen genannt werden.
<b>LINK ZUR LIZENZ</b>	Ein Link auf die Lizenz muss angegeben sein.
<b>URSPRUNGSORT</b>	Ein Link auf den Fundort ist notwendig, damit Nachnutzende den Ursprung nachvollziehen können.
<b>BEARBEITUNG</b>	Falls eine Bearbeitung vorgenommen wurde, ist diese ebenfalls im Lizenznachweis anzugeben. Hierzu zählt sowohl die Art der Veränderung, als auch der Name der Person, welche die Veränderung vorgenommen hat. Manche Lizenzmodule, wie etwa das ND-Modul, verbieten eine <a href="#">Bearbeitung</a> . <sup>8</sup>
<b>AUSNAHMEN</b>	Wenn in Ihrem Werk Elemente enthalten sind, die nicht unter die Gesamtlizenz fallen, muss dies entsprechend kenntlich gemacht werden. Es besteht die Möglichkeit, den Zusatz „falls nicht anders gekennzeichnet“ in die Gesamtlizenz einzubinden. Dann kann an dieser Stelle auf eine detaillierte Aufzählung der Ausnahmen verzichtet werden. Wichtig ist jedoch, dass an entsprechenden Elementen eindeutige Lizenznachweise angebracht sind. Des Weiteren ist es empfehlenswert, Nachnutzenden einen Hinweis zu geben, dass <a href="#">Logos</a> in der Regel von der Lizenz ausgenommen sind.

---

<sup>6</sup> <https://creativecommons.org/about/downloads/>

<sup>7</sup> [https://www.hs-gesundheit.de/fileadmin/user\\_upload/OER-Handreichung\\_nichtoffenlizenzierteMaterialien\\_hsgv.1.1\\_Juli2023.pdf](https://www.hs-gesundheit.de/fileadmin/user_upload/OER-Handreichung_nichtoffenlizenzierteMaterialien_hsgv.1.1_Juli2023.pdf)

<sup>8</sup> <https://campus.oercamp.de/wp-content/uploads/2021/11/JOINTLY-BROSCHUE-1-OER-richtig-verwenden-Kombinieren-Bearbeiten-Remixen.pdf>

# Lizenzempfehlung

Bei der Veröffentlichung von OER ist die entsprechende Lizenzierung von zentraler Bedeutung. Als gängiger Standard haben sich die CC-Lizenzen der gemeinnützigen Organisation [Creative Commons](https://creativecommons.org/)<sup>9</sup> etabliert. Es ist wichtig zu beachten, dass eine einmal vergebene CC-Lizenz nicht zurückgenommen werden kann. Ein Werk, das unter einer CC-Lizenz veröffentlicht wurde, bleibt dauerhaft unter dieser Lizenz.

Es gibt insgesamt sechs Varianten der Creative Common Lizenzen, die jeweils mit CC beginnen und mit einer Versionsnummer enden. Die aktuellste Version ist 4.0. Die Universität Freiburg empfiehlt bei der Erstellung von OER insbesondere die [CC BY 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/)<sup>10</sup>. BY steht für das englische "by" und verpflichtet die Nachnutzenden dazu, die Urheber:innen des Originalwerkes zu nennen. Die Autor:innen sollen dabei entsprechend ihren eigenen Angaben genannt werden, was sowohl Einzelpersonen, Organisationen als auch Usernamen auf Internetplattformen einschließt.

Die Universität Freiburg räumt ihren Mitarbeiter:innen die erforderlichen Nutzungsrechte ein und ermächtigt sie zur Anbringung von Lizenzhinweisen.

## 2.2 Empfehlungen zur Produktion von OER

Die folgenden Abschnitte bieten einen Überblick über die Standards zur Produktion von offenen Bildungsressourcen. Es werden Empfehlungen zu verschiedenen Tools für die Dateiformate Text, Bild, Audio und Video gegeben. Die Universität Freiburg empfiehlt jedoch vorrangig die Verwendung gebräuchlicher Programme, sofern diese keine Bearbeitungseinschränkungen aufweisen. Die Nutzung von Open-Source-Software wird begrüßt, ist aber keine zwingende Voraussetzung. Für eine vertiefte Auseinandersetzung mit diesem Thema verweisen wir auf die von OERinfo entwickelten sogenannten [Gold-Standards für OER](https://open-educational-resources.de/tag/gold-standard/)<sup>11</sup>. Dort finden Sie weitere Informationen zu Open-Source-Software-Tools und anderen Dateiformaten.

---

<sup>9</sup> <https://creativecommons.org/>

<sup>10</sup> <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

<sup>11</sup> <https://open-educational-resources.de/tag/gold-standard/>



OER sind vornehmlich in digitalen Umgebungen verfügbar, weshalb **Meta-Informationen** dazu beitragen, die Materialien leichter aufzufinden. Im Zentralen OER-Repository der Hochschulen in Baden-Württemberg, [ZOERR](https://www.zoerr.de/)<sup>12</sup>, werden die relevanten Metadaten erfasst, um eine optimale Nutzung von OER zu ermöglichen. Sie können auch Meta-Informationen direkt in die Datei einbinden, um eine bessere Auffindbarkeit der Materialien durch Suchmaschinen zu gewährleisten. Allerdings ist zu betonen, dass die Integration von Meta-Informationen direkt in die Datei freiwillig erfolgen kann und nicht zwingend erforderlich ist. Diese Maßnahme erleichtert jedoch die Auffindbarkeit der Materialien durch Suchmaschinen.

### **Hinweis zu kommerziellen Plattformen**

Für die Veröffentlichung von offenen Bildungsressourcen stehen verschiedene Plattformen zur Verfügung. Als baden-württembergische Universität empfehlen wir den Upload auf dem ZOERR, dem Zentralen OER-Repository der Hochschulen in Baden-Württemberg. Dort können Sie Ihr Material in diversen Formaten hochladen. Des Weiteren bieten die universitätseigenen Medienplattformen die Möglichkeit, Video- und Audiodateien zu veröffentlichen. Falls Sie die Nutzung einer kommerziellen Plattform erwägen, beachten Sie bitte, dass diese möglicherweise Einschränkungen aufweist, die die Nachnutzung erschweren und dem OER-Gedanken widersprechen können. Zudem haben Sie keine Kontrolle über die geschaltete Werbung. Die Vor- und Nachteile sollten daher sorgfältig abgewogen werden. Letztendlich liegt die Entscheidung, ob Sie Ihre Bildungsressourcen auch auf kommerziellen Plattformen veröffentlichen möchten, bei Ihnen. Ungeachtet dessen sollten die OER-Materialien zusätzlich auf einer Plattform bereitgestellt werden, die eine problemlose Nachnutzung ermöglicht.

---

<sup>12</sup> <https://www.zoerr.de/>

# Text

Inhalte von OERinfo: „[Der Gold-Standard zur Veröffentlichung von Texten als OER](#)“<sup>13</sup>

## Formatierung

Beim Kopieren digitaler Texte ist es wichtig, zu beachten, dass dabei Formatierungen und Zeichen verloren gehen können, die das Erscheinungsbild beeinflussen. Dies umfasst Schriftarten, Auszeichnungen wie kursiv oder fett, deutsche Umlaute und weitere Steuerzeichen. Bei OER ist es wichtig, dass Texte nachgenutzt, bearbeitet und kombiniert werden können, weshalb zu detaillierte und komplexe Formatierungen den Arbeitsfluss behindern können. Eine klare Strukturierung der Textabschnitte reicht oft aus und vereinfacht die Bearbeitung.

### Notwendige Merkmale

- Korrekter [Lizenzhinweis](#) ist gut sichtbar angebracht
- Offene Lizenz, z.B. CC BY
- Aspekte der [Barrierefreiheit](#) wurden beachtet
- Kein Kopierschutz eingesetzt

### Dateiformate

- TXT
- RTF
- DOC
- DOCX

## Lizenzhinweis

Bei eigenständig verfassten Texten können Sie die Lizenz selbst bestimmen und den Text entsprechend mit einem Lizenzhinweis versehen. Der Lizenzhinweis sollte am Ende des Textes platziert werden, unabhängig davon, ob der Text online oder gedruckt erscheint. Falls Sie fremdes Material in Ihrem Werk verwenden, ist es möglich, mehrere Lizenzhinweise an einer zentralen Stelle zu platzieren, solange deutlich gekennzeichnet wird, welcher Hinweis zu welcher Quelle gehört. Für längere Texte mit vielen Kapiteln und Quellenangaben können die Lizenzhinweise auch am Ende jedes Kapitels oder als Fuß- bzw. Endnoten angebracht werden. Wichtig ist, die Lizenzhinweise nicht an versteckten Stellen zu platzieren, da sie sonst möglicherweise übersehen werden können.

---

<sup>13</sup> <https://open-educational-resources.de/goldstandard-text/>

# Bild

Inhalte von OERinfo: „[Der OER-Gold-Standard für ein häufig verwendetes Format - Das Foto](#)“<sup>14</sup>

Fotos und Grafiken werden oft zur Veranschaulichung in offenen Bildungsmaterialien verwendet. Ohne die Erlaubnis der Rechteinhaber:innen dürfen sie normalerweise nicht für eigene Zwecke genutzt und veröffentlicht werden. Eine freie Lizenz kann dabei helfen.

## Notwendige Merkmale

- Korrekter [Lizenzhinweis](#) ist gut sichtbar angebracht
- Offene Lizenz, z.B. CC BY
- Aspekte der [Barrierefreiheit](#) wurden beachtet
- Zugänglich über (kosten-)frei zugängliche [Plattform](#)
- [Datenschutz](#) und [Persönlichkeitsrechte](#) von abgebildeten Personen sind gewahrt. Gegebenenfalls wurde eine schriftliche [Einwilligungserklärung](#) eingeholt.

## Dateiformate

- PNG
- SVG
- JPEG
- OpenEXR

## Lizenzhinweis

Für Bildungsmaterialien eignen sich einfache, leicht herstellbare Fotos, die keine aufwändige Bearbeitung erfordern. Der Lizenzhinweis sollte gut sichtbar und maschinenlesbar sein, z.B. in einer Bauchbinde unter dem Bild und in den Metadaten. Die Metadaten können den Lizenztext im EXIF-Format enthalten und erleichtern die Verwaltung der Bilder.

---

<sup>14</sup> <https://open-educational-resources.de/goldstandard-foto/>

## Plattformen zur Bildersuche und Bereitstellung

- ZOERR: Zentrales OER-Repository der Hochschulen in Baden-Württemberg  
<https://www.zoerr.de/>
- CC Search: Metasuche nach Bildern unter freier Lizenz  
<https://search.creativecommons.org/>
- Wikimedia Commons: Freie Sammlung von Bildern, Videos und Audiodateien, verknüpft mit Wikipedia  
[https://commons.wikimedia.org/wiki/Main\\_Page](https://commons.wikimedia.org/wiki/Main_Page)
- Openverse von Wordpress: Online-Bildersuche mit Filterfunktion, um nach Bildern mit einer passenden CC-Lizenz zu suchen  
<https://de.wordpress.org/openverse>
- Flickr: Online-Fotoplattform. Benutzen Sie die Filteroptionen in der Suchmaske, um sich nur frei lizenzierte Bilder anzeigen zu lassen  
<https://www.flickr.com/>
- OpenMoji: Open Source Emojis  
<https://openmoji.org/>
- The Noun Project: Frei verfügbare Icons  
<https://thenounproject.com/>
- TIBS Bilderdatenbank: Bilddatenbank vom Tiroler Bildungsservice (TiBS)  
<https://tibs.at/>
- Mundo: Die offene Bildungsmediathek der Länder  
<https://mundo.schule/>

Bilder von Pixabay und Unsplash stehen unter keinen Standardlizenzen, weshalb von der Nutzung dieser Plattformen abgeraten wird.<sup>15</sup>

---

<sup>15</sup> Artikel von iRightsInfo: „Pixabay wechselt von Creative-Commons-Freigabe zu selbstgestrickter Lizenz“  
<https://irights.info/artikel/pixabay-wechselt-von-creative-commons-freigabe-zu-selbstgestrickter-lizenz/29410>

# Audio

Inhalte von OERinfo:

„[Bildung auf die Ohren – Der Gold-Standard zur Veröffentlichung von Podcasts als OER](#)“<sup>16</sup>

Bei der Erstellung von Audioinhalten für OER, wie Interviews, Podcasts oder Seminar-Aufzeichnungen, sind neben technischen Aspekten auch weitere Aspekte zu berücksichtigen. Eine "offene" Vorgehensweise erfordert die Darstellung der Inhalte in einer Art und Weise, die auch für ein Publikum außerhalb der Zielgruppe verständlich ist. Dies kann den Verzicht auf Fachterminologie und Fremdwörter einschließen. Es ist von Bedeutung, auf eine angemessene Aufnahmequalität zu achten, einschließlich Lautstärke, Hintergrundgeräusche und Sprachverständlichkeit.

## Notwendige Merkmale

- Korrekter [Lizenzhinweis](#) ist in der Beschreibung angegeben
- Alle Bestandteile sind offen lizenziert, z.B. CC BY
- Aspekte der [Barrierefreiheit](#) wurden berücksichtigt
- Die Datei ist über eine frei zugängliche Plattform verfügbar
- [Persönlichkeitsrechte und Datenschutz](#) von Personen sind gewahrt. Gegebenenfalls wurde eine schriftliche [Einwilligungserklärung](#) eingeholt

## Dateiformate

- OGG
- MP3
- OPUS

## Lizenzhinweis

Gemäß den Ratschlägen der Expert:innen von iRights.info empfiehlt es sich, den Lizenzhinweis so nahe wie möglich am Werk anzubringen, ohne dabei die Gesamtdarstellung zu beeinträchtigen. In diesem Kontext kann der Lizenzhinweis grundsätzlich an den Stellen platziert werden, wo die Betrachtenden ihn intuitiv vermuten würden. Möglichkeiten zur Anbringung des Lizenzhinweises umfassen beispielsweise die Shownotes, den Begleittext oder auch eine mündliche Erwähnung.

---

<sup>16</sup> <https://open-educational-resources.de/goldstandard-podcast/>

# Video

Inhalte von OERinfo: „[Der Gold-Standard für Videos als OER - Warum eine CC-Lizenz nicht ausreicht](#)“<sup>17</sup>

Im Bildungskontext erfreut sich das Format Video großer Beliebtheit, da es eine effektive Möglichkeit bietet, Themen und Wissen zu vermitteln. Von einfachen Anleitungen mittels Screencast über Interviews bis hin zu Reportagen oder Erklärvideos sind vielfältige Einsatzmöglichkeiten denkbar. Im Zusammenhang mit OER und der Möglichkeit zur Veränderung ergeben sich spezielle Herausforderungen. Ein Video setzt sich aus verschiedenen Elementen zusammen. Die Elemente werden auf unterschiedlichen Spuren parallel zueinander angeordnet, können dann bearbeitet und in einer sogenannten Projektdatei gespeichert werden. Abschließend exportiert man aus all den Spuren eine Video-Datei, die mit einem Videoplayer oder im Browser abspielbar ist. Für die Bearbeitung und den Export ist eine Videoschnittsoftware erforderlich.

## Notwendige Merkmale

- Lizenzen von Teilelementen wurden beachtet. Die restriktivste Lizenz eines Elements bestimmt die Gesamtlizenz des Videos
- Alle Bestandteile sind offen lizenziert, z.B. CC BY
- Korrekter [Lizenzhinweis](#) wurde im Abspann des Videos eingebaut. Alle verwendeten Elemente wurden aufgeführt und Links wurden ausgeschrieben angegeben
- Das Video wurde [barrierefrei](#) produziert (Untertitel)
- Die Datei ist über eine frei zugängliche [Plattform](#) verfügbar
- [Persönlichkeitsrechte und Datenschutz](#) von Personen sind gewahrt, gegebenenfalls wurde eine schriftliche [Einwilligungserklärung](#) eingeholt

## Dateiformate

- MP4
- OGG
- WebM

<sup>17</sup> <https://open-educational-resources.de/goldstandard-video/>

# Lizenzhinweis

Bei anderen Formaten ist es möglich, Materialien mit verschiedenen Lizenzen in einem Werk einzubinden. Bei Videos hingegen ist dies nicht der Fall. Ein einzelnes Element mit restriktiven Lizenzbedingungen wirkt sich auf das gesamte Video aus. Wenn ein Video beispielsweise ein Bild enthält, das unter einer CC-BY-SA-Lizenz steht, kann das Video nicht unter einer CC0-Lizenz veröffentlicht werden. Stattdessen muss das Video ebenfalls unter einer CC-BY-SA-Lizenz veröffentlicht werden, um die Lizenzbedingungen des enthaltenen Bildes zu wahren. Der Lizenzhinweis ist im Abspann und, falls möglich, in der Beschreibung des Videos anzubringen.

## Plattformen zur Bereitstellung von Videos

- Medienportal der Albert-Ludwigs-Universität  
<https://videoportal.uni-freiburg.de/>
- ZOERR: Zentrales OER-Repository der Hochschulen in Baden-Württemberg  
<https://www.zoerr.de/>
- Vimeo: US-amerikanische Videoplattform  
<https://vimeo.com/de/>

## Weiterführende Links

### Allgemeine Informationen zu OER

- Informationsstelle OER  
OERinfo  
<https://open-educational-resources.de/>
- Fragen und Antworten rund um OER  
OER FAQ  
<https://oer-faq.de/>
- „Leitfaden zu Open Educational Resources in der Hochschulbildung“  
[https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-01/DUK\\_Leitfaden\\_OER\\_in\\_der\\_Hochschulbildung\\_2015\\_barrierefrei-1.pdf](https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-01/DUK_Leitfaden_OER_in_der_Hochschulbildung_2015_barrierefrei-1.pdf)

### CC-Lizenzen und Urheberrecht

- Creative Commons  
„Mehr über die Lizenzen“  
<https://creativecommons.org/licenses/>
- Creative Commons  
„Frequently Asked Questions“  
<https://creativecommons.org/faq/>
- Dr. Till Kreutzer  
„Open Content - Ein Praxisleitfaden zur Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen“  
[https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-01/Open\\_Content\\_Praxisleitfaden\\_2.\\_Aufl.\\_2016-1.pdf](https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-01/Open_Content_Praxisleitfaden_2._Aufl._2016-1.pdf)
- Dr. Till Kreutzer und Tom Hirche  
„Rechtsfragen zur Digitalisierung in der Lehre: Praxisleitfaden zum Recht bei E-Learning, OER und Open Content“  
[https://irights.info/wp-content/uploads/2017/11/Leitfaden\\_Rechtsfragen\\_Digitalisierung\\_in\\_der\\_Lehre\\_2017-UrhWissG.pdf](https://irights.info/wp-content/uploads/2017/11/Leitfaden_Rechtsfragen_Digitalisierung_in_der_Lehre_2017-UrhWissG.pdf)
- iRights.info  
Artikelsammlung „Thema Bildung + OER“  
<https://irights.info/kategorie/themen/bildung-open-educational-resources>



# OER finden

- OERSI – Open Educational Resources Search Index  
<https://oersi.org/resources/>
- ZOERR – Zentrales OER Repository der Hochschulen in Baden-Württemberg  
<https://www.oerbw.de/>
- Orca.nrw – Open Resources Campus NRW  
<https://www.orca.nrw/>
- Twillo – Portal für OER in der Hochschule (Niedersachsen)  
<https://www.twillo.de/oer/web/>
- OER aus Bayern – vhb-Repository der bayerischen Hochschulen für frei zugängliche Lernmaterialien  
<https://oer.vhb.org/>
- Mundo – Die offene Bildungsmediathek der Länder  
<https://mundo.schule/>

# OER nutzen und kombinieren

- Henry Steinhaus, iRights.info für JOINTLY, CC BY  
„Kombinieren, Bearbeiten, Remixen: OER richtig verwenden“  
<https://redaktion.openeduhub.net/edu-sharing/components/render/3b93f41b-f059-47a4-9193-fce2b7ad45da>
- Maya El-Auwad, iRights.info für OERinfo - Informationsstelle OER  
Artikel: „Gemischte Materialien: Wie man mit unterschiedlich lizenzierten Inhalten umgeht“  
<https://open-educational-resources.de/gemischte-materialien-wie-man-mit-unterschiedlich-lizenzierten-inhalten-umgeht/>
- JR Dingwall, University of Saskatchewan  
„Remixing CC Licensed Work“  
<https://openpress.usask.ca/creativecommons/chapter/remixing-cc-licensed-work/>
- OER FAQ  
„Wann ist meine Nutzung eine Abwandlung/Bearbeitung und warum ist das wichtig?“  
<https://oer-faq.de/faq/wann-ist-meine-nutzung-eine-abwandlung-bearbeitung-und-warum-ist-das-wichtig/>

## Lizenznachweise verwendeter Materialien

„Checkliste: Open Educational Resources erstellen“ (<https://doi.org/10.57720/2762>) von Alexander Kobusch und Linda Halm, Hochschule Bielefeld, lizenziert unter CC BY 4.0 International <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

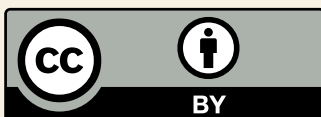
„Die Verwendung von Marken in (freien) Bildungsmedien“ (<https://open-educational-resources.de/verwendung-von-marken-in-freien-bildungsmedien>) von Henry Steinhau, lizenziert unter CC BY 4.0 International <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

„Der Gold-Standard zur Veröffentlichung von Texten als OER“ (<https://open-educational-resources.de/goldstandard-text/>) von Henry Steinhau für OERinfo - Informationsstelle OER (<https://open-educational-resources.de/>), lizenziert unter CC BY 4.0 International <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

„Der OER-Gold-Standard für ein häufig verwendetes Format - Das Foto“ (<https://open-educational-resources.de/goldstandard-foto/>) von Richard Heinen und Gabi Fahrenkrog für OERinfo - Informationsstelle OER (<https://open-educational-resources.de/>), lizenziert unter CC BY 4.0 International <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

„Bildung auf die Ohren - Der Gold-Standard zur Veröffentlichung von Podcast als OER“ (<https://open-educational-resources.de/goldstandard-podcast/>) von Gabi Fahrenkrog und Chris Dies für OERinfo - Informationsstelle OER (<https://open-educational-resources.de/>), lizenziert unter CC BY 4.0 International <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

„Der Gold-Standard für Videos als OER - Warum eine CC-Lizenz nicht ausreicht“ (<https://open-educational-resources.de/goldstandard-video/>) von Blanche Fabri für OERinfo - Informationsstelle OER (<https://open-educational-resources.de/>), lizenziert unter CC BY 4.0 International <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>



Dieses Dokument steht - ausgenommen der Wort-/ und Bildmarken - unter der CC BY 4.0 Lizenz. Sie dürfen das Dokument vervielfältigen, verwenden, verarbeiten, vermischen und verbreiten unter der Bedingung, dass Sie uns namentlich nennen. Wir empfehlen folgende Angabe:

„Handreichung zur Erstellung von OER: Lizenzierung und geeignete Dateiformate zur Erstellung von freien Lehr- und Lernmaterialien“ von Servicestelle OER der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (<https://rz.uni-freiburg.de/go/oer>) ist lizenziert unter einer CC BY 4.0 International Lizenz <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>.